

Rahmenkonzept (Bericht)

Fachkundige individuelle Begleitung FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz

Sarnen, 14.01.2010/Ub
Sarnen, 15.06.2016

Schlussbericht V-6.1 (Überarbeitung Anpassung FiB <> CM)
Überarbeitung ArG FiB ZS

Inhalt

1. Das Wichtigste in Kürze	3
1.1. Ausgangslage.....	3
1.2. Gesamtkonzept FiB.....	3
1.2.1. Schulische Begleitung (SB)	3
1.2.2. Individuelle Begleitung (IB)	3
1.3. Finanzierung.....	3
1.4. Qualitätsentwicklung.....	3
1.4.1. Schulische Begleitung SB.....	3
1.4.2. Individuelle Begleitung IB.....	3
1.5. Optimierung der Nahtstellen und Durchlässigkeit der zweijährigen Grundbildung	3
1.6. Terminologie.....	3
2. Allgemeines	4
2.1. Grundlagen.....	4
2.2. Zusammensetzung der ArG-FiB ZS.....	4
3. Grundsätze.....	5
4. Fachkundige individuelle Begleitung FiB (Gesamtkonzept).....	6
4.1. Schulische Begleitung SB.....	7
4.1.1. Übersicht	7
4.1.2. Pädagogische und fachspezifische Zielsetzungen	7
4.1.3. Anspruchsberechtigung und Zuständigkeiten	8
4.1.4. Konkrete Ausgestaltung der Schulischen Begleitung (Modellfrage).....	8
4.1.5. Einsatz und Ausbildung der SB-Lehrpersonen.....	9
4.1.6. Finanzierung der SB.....	9
4.2. Individuelle Begleitung (IB).....	10
4.2.1. Übersicht	10
4.2.2. Zielsetzungen der IB.....	10
4.2.3. Anspruchsberechtigung und Zuständigkeiten	10
4.2.4. Ausgestaltung / Qualitätsentwicklung / Knowhow-Transfer	11
4.2.5. Einsatz und Ausbildung der IB-Coaches	11
4.2.6. Finanzierung der IB	11
5. Anhang	12
5.1. Indikatorenraaster für das Modell Schulische Begleitung	12
5.1.1. Umsetzung vollintegriertes Modell „Lernwerkstatt“ (Beispiel BWZ OW)	14
5.1.2. Umsetzung teilintegriertes Modell (Beispiel BWZ Stans)	16
5.2. Möglicher Gesamtprozess der Individuellen Begleitung	17
5.2.1. Umsetzungsmodelle der IB in den Zentralschweizer Kantonen (Beispiel Kt. Zug)	18

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1. Ausgangslage

Die ZBK hat im Jahr 2006 entschieden, FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz nach bestimmten Strukturen möglichst einheitlich umzusetzen. Eine Arbeitsgruppe FiB, bestehend aus Vertretenden aller Zentralschweizer – Kantone hat im selben Jahr ein Rahmenkonzept zur Einführung und Umsetzung der Fachkundigen individuellen Begleitung FiB erarbeitet.

Die Umsetzung und Erfahrungen von 2006 bis 2012 wurden durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik im September 2012 evaluiert. Der daraus abgeleitete Handlungsbedarf verbunden mit dem ZBK-Entscheid zur Weiterführung der Modellstruktur vom Januar 2013 dient als Grundlage für die Überarbeitung des Rahmenkonzeptes. Die Arbeitsgruppe erhielt in der Folge das Mandat auf der Basis des Handlungsbedarfs die Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) in der Zentralschweiz weiter zu entwickeln und die Überarbeitung des Rahmenkonzeptes FiB vorzunehmen.

1.2. Gesamtkonzept FiB

Die Fachkundige individuelle Begleitung FiB als Gesamtkonzept sieht ein zweistufiges Verfahren vor.

1.2.1. Schulische Begleitung (SB)

Die Schulische Begleitung wird durch die Berufsfachschulen angeboten. Die Art des Angebotes ist frei wählbar, hat jedoch den Indikatoren gemäss Richtlinien FiB-Zentralschweiz zu entsprechen. In Frage kommen voll- oder teilintegrierte Modelle und/oder deren Mischformen. SB richtet sich nach den Zielsetzungen „Erfolgreicher Abschluss der zweijährigen Grundbildung“ und „Vorbereitung der Durchlässigkeit zu einer drei oder vierjährigen Grundbildung. Das gewählte SB-Modell ist beim Amt/Dienststelle für Berufsbildung bzw zuständige Stelle des Kantons einzureichen und zu genehmigen. Für die Beurteilung kann eine Fachperson beigezogen werden.

1.2.2. Individuelle Begleitung (IB)

Die Individuelle Begleitung kann mittels Antragsverfahren des definierten Zielpublikums aktiviert werden. Die Anträge werden von der FiB-Leitung beurteilt. Der Begleitprozess richtet sich nach der Prozessstruktur je Kanton und beinhaltet eine Diagnose, Massnahmen und eine Evaluation. Die Ausgestaltung ist Sache der jeweiligen Kantone. Die IB wird mit allen Beteiligten koordiniert. Periodisch und am Schluss der Massnahmen werden Wirkungsmessungen auf zuvor definierten Indikatoren vorgenommen.

1.3. Finanzierung

Die Finanzierung der Schulischen Begleitung (SB) erfolgt im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung. Die Individuelle Begleitung (IB) wird nach der Prozessstruktur je Kanton umgesetzt und finanziert.

1.4. Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung ist in diesem Rahmenkonzept FiB sichergestellt:

1.4.1. Schulische Begleitung SB

Die Wirkungsmessungen erfolgen über die Semesterzeugnisse und die Leistungswerte beim Abschlussverfahren.

1.4.2. Individuelle Begleitung IB

Die Wirkungsmessungen erfolgen einerseits periodisch und andererseits am Schluss der Massnahmen. Durch den Regelkreis der Qualitätsentwicklung (4.2.4) ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess sichergestellt.

1.5. Optimierung der Nahtstellen und Durchlässigkeit der zweijährigen Grundbildung

Aus der Evaluation und den ERFA's haben sich zwei Ergänzungsvarianten vor und nach der Lehre ergeben.

1.6. Terminologie

FiB:	Gesamtkonzept der Fachkundigen individuellen Begleitung FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz
SB:	Teilbereich Schulische Begleitung (Obligatorisches Angebot aller BFS)
IB:	Teilbereich der Individuellen Begleitung (auf Antrag)
FiB-Leitung:	Verantwortliche Person im Amt/Dienststelle für Berufsbildung
SB-LP:	Lehrperson im Teilbereich der Schulischen Begleitung SB
IB-Coach	Begleitpersonen/Coaches im Teilbereich der Individuellen Begleitung IB
ZBK	Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz

2. Allgemeines

2.1. Grundlagen

Eidg. Berufsbildungsgesetz (Auszug) vom 13. Dezember 2002 (1.1.2016):

– **Art. 18 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse**

- ¹ Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.
- ² Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen über die fachkundige individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten in zweijährigen beruflichen Grundbildungen.

Eidg. Berufsbildungsverordnung (Auszug) vom 19. November 2003(1.1.2016):

– **Art 10 Besondere Anforderungen an die zweijährige Grundbildung**

- ⁵ Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.

– **Protokollauszug ZBK vom 13.01.2013**

– **SBFI Leitfaden „Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest“ vom Januar 2014**

2.2. Zusammensetzung der ArG-FiB ZS

Leitung: Rémy Müller, BildungsNetz Zug

Toni Mathis, BWZ Obwalden

Mitglieder: Edith Egger Stalder, Berufsfachschule Nidwalden

Gaby Egli, DBW Luzern

Guido Trachsler, GIBZ Zug

Josef Meier, BWZ Uri

Jürg Ehligler, Amt für Berufsbildung Nidwalden

Karl Marbet, Amt für Berufsbildung Uri

Markus Eng, Kaufm. Berufsschule Schwyz

Martin Amrein/René Bucher, Amt für Berufsbildung Zug

Meinrad Gyr/Angela Zimmermann, Amt für Berufsbildung Schwyz

Richard Meier, BBZB Luzern

Sandra Portmann Odermatt, Amt für Berufsbildung Obwalden

3. Grundsätze

Nachfolgende Grundsätze bilden die Basis für die Konzepterarbeitung:
FiB beinhaltet die Schulische Begleitung und die Individuelle Begleitung

Grundsatzthemen	Schulische Begleitung SB	Individuelle Begleitung IB
Ziel	Es ist die bestmögliche Bildung für das definierte Zielpublikum anzustreben. Das heisst, vorhandene Begabungspotenziale sind zu fördern und Lerndefizite sind zu verringern um die lernende Person als Gesamtindividuum zu stärken. FiB umfasst sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.	
Zielpublikum	Lernende der zweijährigen Grundbildung können von FiB profitieren. Der Bedarf ist individuell abzuklären.	
Abklärungen	Die Abklärung der SB ist im schulinternen Modell der Berufsfachschule festgelegt.	IB-Anträge können frühestens mit dem unterzeichneten Lehrvertrag zur Vorabklärung dem Amt für Berufsbildung eingereicht werden.
Antragsrecht	Voraussetzung ist ein genehmigtes und aktives Lehrverhältnis einer zweijährigen Grundbildung. Innerhalb dieser Grundbedingung haben alle an der Ausbildung Beteiligten (Lernorte, Eltern und Lernende) Antragsrecht auf FiB.	
Dauer	Die FiB erstreckt sich über die Zeitdauer der zweijährigen Grundbildung. Sie kann frühestens mit dem vertraglich definierten Lehrbeginn starten und endet spätestens mit dem im Lehrvertrag definierten Lehrende, resp. mit dem vereinbarten/bestimmten Zeitpunkt einer Lehrvertragsauflösung. Im Falle einer Lehrvertragsauflösung entscheidet das Amt/Dienststelle für Berufsbildung bzw. zuständige Stelle über die Art und Dauer der Weiterführung von FiB.	
Wirkungsmessung	Die Erfolgsmessung der SB zeigt sich: a) Periodisch Auf Grund der ausgewiesenen Leistungen in den Semesterzeugnissen b) Finale Wirkungsmessung Auf Grund der bewerteten Leistungen im Qualifikationsverfahren (Attest).	Die Wirkung der ergriffenen Massnahmen ist zu überprüfen. Dies bedingt, dass bereits in der Diagnose die entsprechende Massnahme bestimmt resp. vorgeschlagen wird. Allfällige Anpassungen der Massnahme werden in Absprache mit der FiB-Leitung definiert und nach dem Prozess der Kantone die Wirkung gemessen.
Finanzierung	Die Finanzierung der SB erfolgt im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung. Die IB wird nach dem jeweiligen Prozess des Kantons umgesetzt und finanziert.	
Erfa-Austausch	Der Erfa-Austausch erfolgt auf Fall-ebene.	Der Erfa-Austausch ist vor allem bei einer Förderung des Lernenden in verschiedenen Kantonen nötig und sinnvoll.
Einführung, Umsetzung, Qualitätssicherung und Wissenstransfer	Ist in der Verantwortung der Berufsfachschule	Ist in der Verantwortung der Kantone

4. Fachkundige individuelle Begleitung FiB (Gesamtkonzept)

Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)

FiB ist eine vom Kanton finanzierte Hilfestellung für Lernende der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. FiB unterstützt Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Lehrabschluss und fördert die Durchlässigkeit zu einer Ausbildung auf Stufe EFZ. FiB besteht aus der SB und IB.

FiB

Schulische Begleitung (SB)

Die schulische Begleitung unterstützt den regulären Berufsfachschulunterricht mit gezielten Massnahmen.

Die schulische Begleitung erfolgt standardisiert und verlangt keine Anmeldung.



Individuelle Begleitung (IB)

Eine individuelle Begleitung können Jugendliche beantragen, wenn die Unterstützung in der Schule, im überbetrieblichen Kurs (üK) oder im Betrieb nicht ausreicht, um den Berufsabschluss zu erreichen.

Mit Unterstützung durch Begleitpersonen können schulische Lücken, persönliche Defizite oder Lern- und Arbeitstechniken aufgearbeitet werden.



Quelle: Flyer zweijährige Grundbildung in der ZS, Sept.2015

4.1. Schulische Begleitung SB

4.1.1. Übersicht

a) Zielsetzung im Kontext der FiB

Die Schulische Begleitung ist gemäss BBV Art. 10 Abs. 5 ein Teil der FiB. „Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.“ Die Schulische Begleitung hat folgende Zielsetzung:

- Die Lernenden dazu befähigen, die standardisierten Anforderungen der zweijährigen Grundbildung zu erfüllen.
- Die leistungsstärkeren Lernenden durch individuelle Förderung ihres Lernpotenzials auf einen Übertritt in eine drei oder vierjährige Grundbildung vorzubereiten (Durchlässigkeit; kein Abschluss ohne Anschluss).
- Gleichzeitig unterstützend Sozial- und Selbstkompetenz zu fördern.

b) Schulische Begleitung und regulärer Unterricht

Der Unterricht hat einen den Lernenden angepassten spezifischen Charakter, indem er „den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung“ trägt (BBG Art. 10.1). „Lernfördernder Unterricht ist noch keine fachkundige Begleitung, aber eine Voraussetzung, damit diese ihre Wirkung entfalten kann.“ (Leitfaden SBBK Seite 18 Punkt 4.4.1). Die Schulische Begleitung ist eine unterstützende Massnahme zum regulären Unterricht. Dabei orientiert sie sich in erster Linie an den persönlichen Ressourcen. „Die (individuelle) Intervention orientiert sich an den Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen des/der Einzelnen. Persönliche Entwicklungsziele sind in Einklang zu bringen mit externen Zielen und Vorgaben. Unterricht in Kleinklassen genügt nicht!“ (Quelle: SBBK Leitfaden Seite 15, Punkt 4.1.). Schulische Begleitung und regulärer Unterricht sind zwingend aufeinander abzustimmen.

c) Schulische Begleitung und reguläre Stütz- und Förderkurse an BFS

Die in der BBV geforderte besondere Ausbildungsdidaktik (Art. 10.1) und namentlich erwähnte schulische Begleitung (Art. 10.5) schliessen eine Zusammenlegung der schulischen Begleitung mit den regulären Stütz- und Förderkursen an BFS aus. Die pädagogisch/didaktische Zielsetzung geht über jene des zeitlich beschränkten Stütz- und Förderkurses hinaus. Schulische Begleitung kann durch sinnvolle Vernetzung Teil des gesamten Förderkonzeptes der BFS sein, muss aber klar als eigenständige Massnahme für Lernende der zweijährigen Grundbildung ausgewiesen werden.

d) Schulische Begleitung und individuelle Begleitung in Betrieb und Umfeld der Lernenden

Lehrpersonen werden durch ihre Funktion der Schulischen Begleitung zu Bezugspersonen der Lernenden und damit auch mit deren ausserschulischen Problemen konfrontiert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können sie bereits einen Teil dieser Schwierigkeiten auffangen. Die Individuelle Begleitung in Betrieb und Umfeld der Lernenden wird damit weder ersetzt noch konkurrenziert. Je besser die Schulische Begleitung ihren Auftrag wahrnimmt, umso geringer ist die Zahl jener Lernenden, die der Individuellen Begleitung zugewiesen werden müssen.

4.1.2. Pädagogische und fachspezifische Zielsetzungen

Die Schulische Begleitung

- orientiert sich an den Fähigkeiten und Ressourcen der Lernenden.
- ist vernetzt mit den Unterrichtsinhalten und ergänzt und unterstützt die differenzierten Lernangebote und die besondere Didaktik der Berufsfachschule.
- geschieht in der Regel durch Lehrpersonen der Allgemeinbildung und/oder des Fachunterrichtes (Bezugspersonen). Es können auch externe Fachpersonen mit entsprechender Qualifikation beigezogen werden.
- ist integraler Bestandteil der Berufsfachschule.

Die Schulische Begleitung ist regelmässig mit folgenden Kriterien in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen:

- Förderung einer positiven Lerneinstellung
- weiterentwickeln und festigen von Lernstrategien
- festigen und vertiefen von sprachlichen, mathematischen und überfachlichen Kompetenzen.
- erfolgreicher Abschluss in der zweijährigen Grundbildung
- Förderung der Durchlässigkeit in eine drei- oder vierjährige Grundbildung ins zweite Lehrjahr

4.1.3. Anspruchsberechtigung und Zuständigkeiten

Grundsätzlich gibt es drei Verfahren, um den Anspruch auf eine Schulische Begleitung festzustellen:

a) Kriteriengeleitetes Verfahren

Um Lernschwierigkeiten eindeutig festzustellen, bzw. um die Gefährdung des Abschlusserfolges voraussagen zu können, erfolgt eine Zuweisung auf Grund klarer schulischer Kriterien (Minimalkompetenzen) und entsprechender Erfassungsinstrumente (Eingangstests / Portfolios, usw.).

b) Antragsverfahren

Da die Schulische Begleitung integraler Bestandteil der Schule ist, können Lehrpersonen oder Lernende selbst, aufgrund der Lernleistung, Antrag auf Schulische Begleitung an die zu besuchende Berufsfachschule stellen.

c) Freier Zugang

Wird davon ausgegangen, dass Lernende, welche eine zweijährige Grundbildung wählen, dies aufgrund mangelnder Lernleistungen tun oder sich über diesen Weg die Chance einer späteren Durchlässigkeit zum EFZ-Abschluss erhoffen, kann daraus ein genereller Anspruch auf Schulische Begleitung abgeleitet werden. Die Begleitung kann sofort, d.h. schon in der wichtigen Anfangsphase der Ausbildung einsetzen und nötigenfalls über die ganzen zwei Jahre aufrechterhalten werden. (*Quelle: SIBP Leitfaden für fachkundige individuelle Begleitung Pkt. 4.3, 2007*)

4.1.4. Konkrete Ausgestaltung der Schulischen Begleitung (Modellfrage)

a) Wichtige Eckdaten zur Umsetzung gemäss ZBK

- Die Schulische Begleitung wird in der ZS flächendeckend, integral und in vergleichbarer Praxis und Qualität angeboten.
- Alle Klassen der zweijährigen Grundbildung bieten lernfördernde Angebote an.
- Die Art der lernfördernden Angebote ist von den BFS frei wählbar.
- In jeder Klasse ist eine Ansprechperson definiert.
- Bei nicht überwindbaren Problemen ist der nächste Ansprechpartner das kantonale Amt/Dienststelle für Berufsbildung.

b) Die Ausgestaltung der Schulischen Begleitung

Das Modell ist im Schulkonzept SB festgelegt. In Frage kommen die zwei folgenden Varianten und/oder deren Mischform:

- Vollintegriert im Schulunterricht: Sinnvollerweise Teamteaching während 1 - 2 Lektionen
- Teilintegriert: Ausserhalb des ordentlichen Schultages, Coaching durch Lehrpersonen der zweijährigen Grundbildung (Beispiele siehe Anhang).

Ein vollintegriertes Modell (Integration der Schulischen Begleitung in die Stundentafel des Schultages) ist aus folgenden Gründen zu empfehlen:

- lernpsychologischer Aspekt
Ist die SB in die Stundentafel des Schultages integriert, entfallen Zusatzstunden am Schultag (neun Lektionen pro Schultag).
- organisatorischer Aspekt
Ebenfalls entfallen zusätzliche Lernförderstunden ausserhalb des Schultages. Da die Lernenden der zweijährigen Grundbildung regional zusammengefasst werden, ergeben sich z.T. lange Distanzen zum Schulort.
- lernfördernder Aspekt
Ist die Schulische Begleitung in die Stundentafel des Schulalltags integriert, kann die Lernförderung am konkreten Schulstoff erfolgen, was motivierender und erfolgsversprechender ist.
- effizienz-Aspekt
Die Förderung aller Lernenden in einer Klasse deckt beide Zielgruppen ab (Lernschwache und Lernstarke).
- finanzieller Aspekt
Aufwändige Aufnahmeverfahren entfallen. Zusatzlektionen (Teamteaching) kommen vollumfänglich allen Lernenden zugute (geringer Kostenaufwand verteilt auf Anzahl Lernenden).

c) Indikatoren zur Sicherung vergleichbarer Praxis

Um der Forderung nach vergleichbarer Praxis und Qualität gerecht zu werden, ist bei der Wahl und Ausgestaltung des Modells die Berücksichtigung der pädagogischen, didaktischen und fachspezifischen Kriterien

nachzuweisen. Ein entsprechendes Indikatorenraster legt die Rahmenbedingungen fest (siehe Anhang 6.1 und 6.2).

d) Genehmigung der Schulkonzepte

Das Modell der SB ist von den Berufsfachschulen frei wählbar und bedarf der Genehmigung des zuständigen Amtes/Dienststelle für Berufsbildung des Schulstandortes. Das Vorgehen dabei ist wie folgt: Die Berufsfachschulen haben auf der Basis der Indikatorenliste das SB-Schulkonzept an das Amt/Dienststelle für Berufsbildung bzw. zuständige Stelle einzureichen und genehmigen zu lassen. Für die Beurteilung kann eine Fachperson beigezogen werden

4.1.5. Einsatz und Ausbildung der SB-Lehrpersonen

Die Schule erstellt ein Pflichtenheft und ein Kompetenzenprofil, welche Funktion und Einsatz der Lehrperson umschreiben. Die eingesetzten Lehrpersonen haben sich über eine entsprechende adäquate Ausbildung oder eine Weiterbildung nach kantonalen Vorgaben auszuweisen. Sie sind in einer schulinternen und oder regionalen Erfa-Gruppe organisiert.

4.1.6. Finanzierung der SB

Die Finanzierung der SB ist Sache der Berufsfachschule und wird grundsätzlich über die Berufsfachschulvereinbarung finanziert.

4.2. Individuelle Begleitung (IB)

4.2.1. Übersicht

Grundsatz

Genügt die Unterstützung an den Lernorten nicht, kann eine zusätzliche, individuelle Begleitung beim Amt/Dienststelle für Berufsbildung bzw. der zuständigen Stelle des Lehrortkantons beantragt werden. Die Anträge erfolgen nach der Prozessstruktur des betreffenden Kantons und sind speditiv zu bearbeiten.

Antragsverfahren

Antrag auf eine IB können die Lernenden; Eltern, Lehrpersonen der Stufe Sek 1 und die Lernorte stellen. Das Antragsformular ist an das Amt/Dienststelle für Berufsbildung bzw. zuständige Stelle des Lehrortes einzureichen.

Begleitprozess

Der Begleitprozess richtet sich nach der Prozessstruktur des Kantons und beinhaltet eine Diagnose, Massnahmen und eine Evaluation. Die Ausgestaltung ist Sache der jeweiligen Kantone. Die IB wird mit allen Beteiligten koordiniert.

4.2.2. Zielsetzungen der IB

Diese zusätzliche Begleitmassnahme hat zum Ziel,

- a) dass Lernende individuell begleitet werden können und so eine zweijährige Grundbildung ermöglicht wird.
- b) dass die Erfolgchancen für den Abschluss und oder den Übertritt in eine drei oder vierjährige Grundbildung im zweiten Lehrjahr erhöht werden.

4.2.3. Anspruchsberechtigung und Zuständigkeiten

a) Voraussetzung zur Leistungserbringung

IB-Anträge können frühestens mit dem unterzeichneten Lehrvertrag zur Vorabklärung dem Amt/Dienststelle für Berufsbildung eingereicht werden. Anspruch auf IB können folgende Zielgruppen geltend machen:

- Lernende
- Berufsbildner
- Lehrpersonen der Berufsfachschule
- Eltern
- Lehrperson der Stufe Sek 1
- ÜK

b) Leistung

Die FiB-Leitung des Lehrortkantons hat folgende Leistungen zu erbringen:

- Erstberatung bei Anfragen
- Antragsgenehmigung unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Antrag wurde von einer der oben genannten Zielgruppe gestellt
- Beratendes und orientierendes Gespräch unter den Vertragsparteien

c) Produkt

Aus den oben genannten Leistungen resultiert: Genehmigung oder Ablehnung des Antrages:

- Im Falle einer Genehmigung: Mandatierung gemäss Antrag und nach der Prozessstruktur des Kantons.
- Im Falle einer Ablehnung: Schriftliche Eröffnung des rekursfähigen Entscheides.

d) Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach der Prozessstruktur des jeweiligen Kantons (siehe Anhang).

4.2.4. Ausgestaltung / Qualitätsentwicklung / Knowhow-Transfer

Regelkreis Qualitätsentwicklung

Die Grundlage für die Qualitätsentwicklung bildet der Regelkreis:

Quelle: Handbuch betriebliche Grundbildung Seite 33

Qualitätsentwicklung IB

Um die Qualität zwischen den Hauptakteuren sicherzustellen, ist der Regelkreis anzuwenden.

PLAN: Erstellen der Diagnose, als Ist-Analyse und Planungsgrundlage (Führungsinstrument)

DO: Die Massnahmen stellen die Realisierung der Planungsphase dar

CHECK: Die periodischen Wirkungskontrollen stellen das Kontrollinstrument dar. Die Resultate sind zu bewerten und mit der Planvorlage zu vergleichen. Divergiert Planung und Bewertung, sind Korrekturen in den Massnahmen nötig.

ACT: Aufgrund des Schlussberichtes ist die verantwortliche FiB-Leitung fähig, allfällige Änderungen für folgende IB-Begleitprozesse einzuleiten.

4.2.5. Einsatz und Ausbildung der IB-Coaches

Die Anforderungen und Einsatzgebiete werden nach den kantonalen Vorgaben der Amt/Dienststelle für Berufsbildung des Kantons definiert.

4.2.6. Finanzierung der IB

Bei der direkten Finanzierung der Leistungserbringer gilt das Lehrortsprinzip. Zur Finanzierung der IB hat jeder Kanton entsprechend der Anzahl Lernenden der zweijährigen Grundbildung die allfälligen Kosten im ordentlichen Budget aufzunehmen. Das max. Kostendach pro IB Fall auf die ganze Ausbildungsdauer wird auf Fr. 10'000.— festgelegt. Die Entschädigung der IB-Begleitpersonen wird durch den zuständigen Kanton geregelt.

5. Anhang

5.1. Indikatorenraaster für das Modell Schulische Begleitung

Indikatoren	Beschrieb schulinternes Modell
Modelltyp / Modellbeschrieb <ul style="list-style-type: none"> - Vollintegriert - Teilintegriert 	
Anspruchsberechtigung <ul style="list-style-type: none"> - Kriteriengeleitetes Verfahren - Antragsverfahren - Freier Zugang 	
Eintrittserhebung / Zielvereinbarung <ul style="list-style-type: none"> - Antrag / Durchführung - Zeitpunkt - Methode / Instrument(e) - Kriterien für SB - Individuelle Zielvereinbarung 	
Lehrperson für Schulische Begleitung <ul style="list-style-type: none"> - ABU-Lehrperson - Fach-Lehrperson - Fachperson extern Personelle Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> - Diplom Berufsschullehrer - Zertifikat Förderpädagogik - Attest mit spez. Ausrichtung - Andere, gleichwertige Ausbildung (z.B. Heilpädag.) 	

<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Berufsschulunterricht - mit Lehrbetrieb - mit Eltern/externen Fachstellen - mit IB-Begleiter/innen - mit weiteren Förderangeboten der BFS 	
<p>Wirkungsmessung</p> <ul style="list-style-type: none"> - situativ - institutionalisiert - Zielorientierung (EBA-Abschluss / Durchlässigkeit EFZ) - Kontrollinstrumente - Kontrollinstanz 	
<p>Päd./didaktische Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenorientiert - Motivationsfördernd - Festigung Grundkompetenzen in Sprache / Mathe - Förderung selbstverantwortliches Lernen (Lern- und Arbeitstechnik, Metakognition, Lernstrategien im Umgang mit Lernschwächen) - Vernetzung mit Schulstoff (Schullehrplan ABU und BiVO) 	
<p>Zeitlich / geografische Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aspekt Schulweg (regional) - Aspekt Zusatzstunden ausserhalb Schultag - Aspekt Schulische Begleitung am Schultag 	

5.1.1. Umsetzung vollintegriertes Modell „Lernwerkstatt“ (Beispiel BWZ OW)

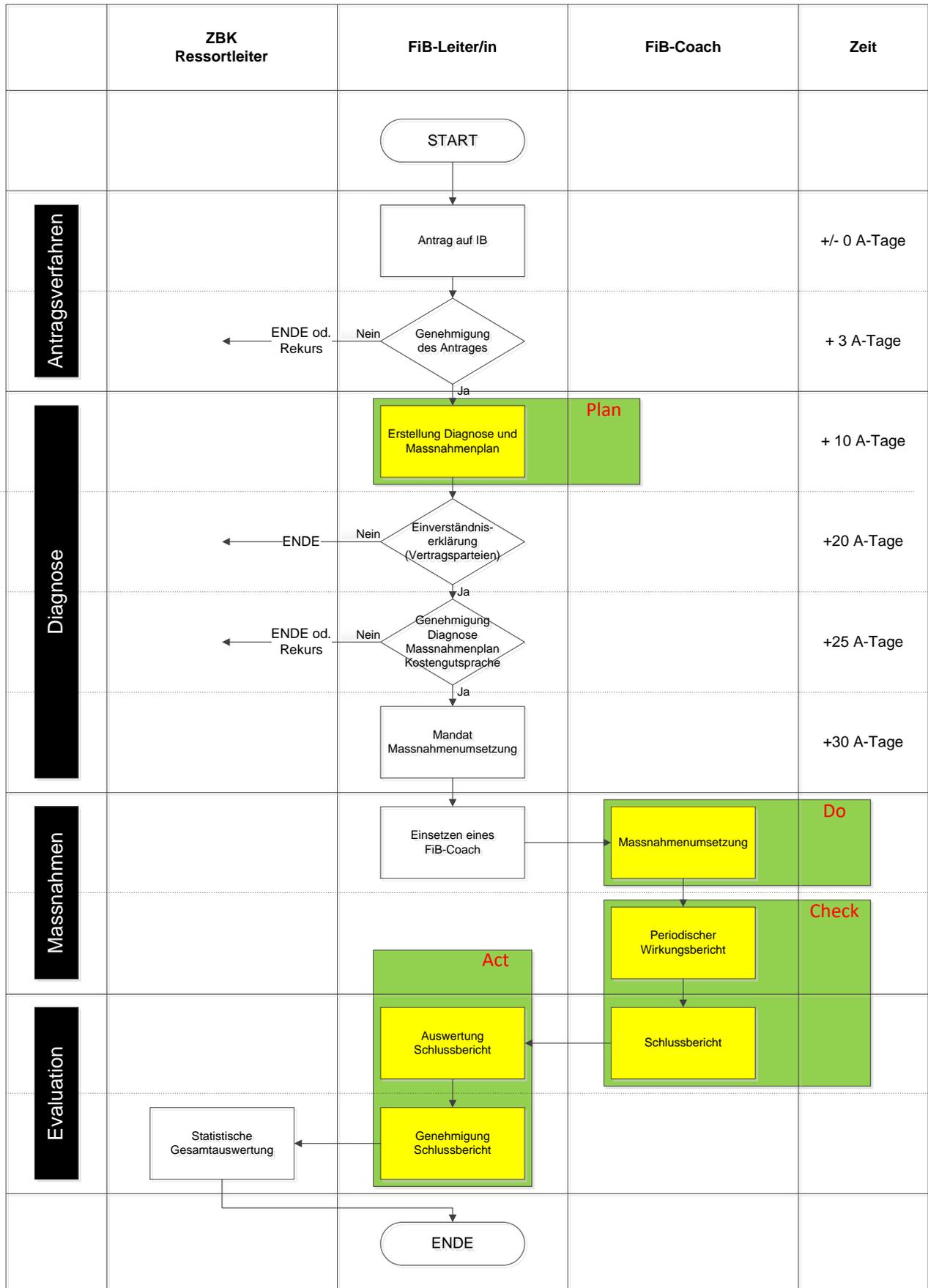
Indikatoren	Beschrieb schulinternes Modell
Modelltyp / Modellbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Vollintegriert - Teilintegriert 	<p>Die FiB ist ein vollintegrierter Modelltyp und nennt sich Lernwerkstatt. Die LWS ist ein klasseninternes Lerngefäss, bestehend aus 2 LWS-Lektionen, für die je 1 Lektion ABU und 1 Lektion BKU zusammengelegt werden. In dieser Doppellektion erfolgt eine individuelle Lernförderung für alle Lernenden im Teamteaching durch die Lehrperson des fachlichen und allgemeinbildenden Unterrichts. Die Lernenden werden dabei im Sinne eines Lerncoachings betreut und arbeiten individuell und zu hundert Prozent eigenaktiv. Die LWS begleitet die Lernenden während der gesamten Ausbildungszeit.</p>
Anspruchsberechtigung <ul style="list-style-type: none"> - Kriteriengeleitetes Verfahren - Antragsverfahren - Freier Zugang 	<p>Die LWS verfolgt ein zweifaches Ziel: Schulisch Schwächere zum Abschluss der zweijährigen Grundbildung zu befähigen und schulisch Stärkere für die Durchlässigkeit in die drei oder vierjährige Grundbildung vorbereiten. Alle Lernenden sind anspruchsberechtigt und haben Zugang zur integrierten Schulischen Begleitung im Rahmen von FiB.</p>
Eintrittserhebung/ Zielvereinbarung <ul style="list-style-type: none"> - Antrag / Durchführung - Zeitpunkt - Methode / Instrument(e) - Kriterien für SB - Individuelle Zielvereinbarung 	<p>Ein Antrag auf Durchführung entfällt. Im Sinne der Ressourcenförderung wird zu Beginn der Ausbildung der Leistungsstand der Lernenden einer Lerndiagnose (Stellwerkstest 9 Mathe und Deutsch, Lern- und Arbeitstechnik „Wie lerne ich?“ (WLI) und einer produktiven Schreibearbeit erfasst. Die dazu eingesetzten Instrumente erlauben in den meisten Fällen eine unkomplizierte und effiziente Diagnose des Leistungsstandes. Die Beurteilung im Teamteaching verhindert einseitig subjektive Einschätzungen und grobe Fehlinterpretationen. Die Portfolios und Standortgespräche ermöglichen semesterweise individuelle Zielsetzungen und –Vereinbarungen (Ming / Reif: Unterwegs zum Lernprofi).</p>
Lehrperson für Schulische Begleitung <ul style="list-style-type: none"> - ABU-Lehrperson - Fach-Lehrperson - IZU-Lehrperson schulintern - Fachperson extern Personelle Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> - Diplom Berufsschullehrer - Zertifikat Förderpädagogik - Attest mit spez. Ausrichtung - Andere, gleichwertige Ausbildung (z.B. Heilpädagog.) 	<p>ABU- und Fachlehrperson im Teamteaching. Verschiedene Qualifikationen: Lehrerdiplom Sek 1, Berufsfachschulausbildung, Heilpädag. Diplom, Zertifikat Förderpädagogik, CAS FiB oder ähnliche Qualifikationen.</p>

<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Berufsschulunterricht - mit Lehrbetrieb - mit Eltern/externen Fachstellen - mit ZBK-Coaches - mit weiteren Förderangeboten der BFS 	<p>Vernetzung mit Schulstoff: Anhand von Inhalten aus dem aktuellen Fachunterricht werden Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Mathematik und Lern- und Arbeitstechnik sowie der überfachlichen Kompetenzen gefördert. Die dazu geschaffenen LWS-Aufgaben sind in Niveaus gehalten. Dank Teamteaching können sich die Lernenden ihre Bezugsperson selber auswählen und bringen oft Probleme des Alltages und Berufes ein (Lebenswerkstatt). Gespräche mit Eltern, Berufsbildnern je nach Bedarf und initiiert durch das Coachingteam oder den Lernenden. Lernende der zweijährigen Grundbildung können zusätzlich von Montag bis Freitag (jeweils zwei Lektionen) das Lernetelier der BFS besuchen.</p>
<p>Wirkungsmessung</p> <ul style="list-style-type: none"> - situativ - institutionalisiert - Zielorientierung (EBA-Abschluss / Durchlässigkeit EFZ) - Kontrollinstrumente - Kontrollinstanz 	<p>Die Unter „Eintrittserhebung“ erwähnten Messinstrumente ermöglichen kontinuierliche Erfolgskontrollen im Sinne von <u>Fremd- und Selbstevaluation</u> und ermöglichen eine genaue Positionierung innerhalb der Anforderungsniveaus der zwei-, drei oder vierjährigen Ausbildungen. Sie dienen damit der Abklärung einer möglichen Weiterbildung oder Durchlässigkeit. Positionierung und Zielsetzungen erfolgen <u>semesterweise</u>.</p>
<p>Päd./didaktische Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenorientiert - Motivationsfördernd - Festigung Grundkompetenzen in Sprache / Mathe - Förderung selbstverantwortliches Lernen (Lern- und Arbeitstechnik, Metakognition, Lernstrategien im Umgang mit Lernschwächen) - Vernetzung mit Schulstoff 	<p>Pädag. Kriterien der LWS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fördern durch Fordern (ressourcenorientiert) - Vom fremd- zum selbstbestimmten Lernen durch indiv. Planen, Kontrollieren und Reflektieren der LWS-Aufgaben. - Motivationsförderung durch Erfolgskontrolle und –dokumentation - Schliessung von „Lücken“ und Förderung von Lernstrategien im Umgang mit Lernschwächen. - Vernetzung des Schulstoffes durch Festigung und Verarbeitung des aktuellen Lernstoffes.
<p>Zeitlich / geografische Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aspekt Schulweg (regional) - Aspekt Zusatzstunden ausserhalb Schultag - Aspekt FiB am Schultag 	<p>Da die LWS in der Studententafel integriert ist, fällt eine zusätzliche FiB am Schultag oder an einem zusätzlichen Tag weg. Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Überlastung am Schultag - keine zusätzliche FiB an einem Arbeitstag oder in der Freizeit <p>Wegfall von zusätzlich langen Anfahrtswegen in die BFS bei Regionalisierung der einzelnen Berufe.</p>
<p>Finanzieller Mitteleinsatz</p>	<p>Optimaler Einsatz der Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Aufwendungen für Erhebungen und Abklärungen - Flächendeckende Schulische Begleitung für alle, abgedeckt durch die Mehraufwendungen (Kosten von je einer Zusatzlektion für 2 Lehrpersonen) der Berufsfachschule.

5.1.2. Umsetzung teilintegriertes Modell (Beispiel BWZ Stans)

Modelltyp / Modellbeschreibung	Die schulische Begleitung wird teilintegriert, ausserhalb der Schulzeit (zwei Lektionen) geführt. Die Begleitung erfolgt durch eine entsprechend ausgebildete Lehrperson, die in die EBA-Ausbildung eingebunden ist und die Lernenden aus dem Regelunterricht kennt.
Anspruchsberechtigung	Leistungsschwache Lernende werden unterstützt, die Ziele der zweijährigen Grundbildung zu erreichen. Leistungsstärkere Lernende werden gefördert und befähigt, ihr Potential optimal zu nutzen und auf Wunsch den Anschluss in eine drei- oder vierjährige Grundbildung zu finden.
Eintrittserhebung/ Zielvereinbarung	Da die SB integraler Bestandteil der Schule ist, können Lehrpersonen, der/die Lernende(n) oder der Lehrbetrieb jederzeit selbst Antrag stellen. Die SB beginnt im 1. Lehrjahr nach den Herbstferien, im 2. Lehrjahr in der zweiten Schulwoche. Der Leistungsstand wird zu Beginn der SB mit Standortbestimmungen und/oder anhand der schulischen Leistungen erfasst. Individuelle Zielsetzungen und Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten.
Voraussetzung Lehrperson	Verschiedene Qualifikationen: Lehrerdiplom Sek 1, Berufsfachschulausbildung, Heilpädagog. Diplom, Zertifikat Förderpädagogik, CAS FiB oder ähnliche Qualifikationen.
Vernetzung	Da die Lehrperson SB und die Klassenlehrperson vorzugsweise identisch ist, werden Kompetenzen aus dem aktuellen Fachunterricht zusammen mit Lern- und Arbeitstechniken gefördert. Gespräche zwischen Lernenden, Berufsbildner/-in, weiteren Beteiligten werden durch die Lehrperson SB je nach Bedürfnis eingeleitet. Der Besuch von weiteren Förderangeboten der BFS ist möglich.
Wirkungsmessung	Die Wirkungsmessung erfolgt jeweils Ende Semester durch eine Standortbestimmung und das Semesterzeugnis.
Päd./didaktische Kriterien	Das frühzeitige Erkennen des Leistungspotenzials und der -defizite soll sichergestellt werden. Die Lern- und Problemlösefähigkeit der einzelnen Lernenden werden gestärkt. Die Lernenden werden angeleitet, die Verantwortung für ihre Lern- und Problemlöseprozesse zu übernehmen und diese selbstständig nach ihren Lernbedürfnissen, ihren Zielen und ihren momentanen Möglichkeiten zu optimieren. Die Vernetzung mit dem aktuellen Unterrichtsstoff ist zu gewährleisten.
Zeitlich / geografische Kriterien	SB findet grundsätzlich nicht am Schultag statt. Somit wird einer übermässigen schulischen Belastung der Lernenden entgegengewirkt

5.2. Möglicher Gesamtprozess der Individuellen Begleitung



5.2.1. Umsetzungsmodelle der IB in den Zentralschweizer Kantonen (Beispiel Kt. Zug)

